KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Bewirtschaftungsmaßnahmen der 2. Säule zum Umwelt- und Klimaschutz in der Förderperiode 2023 bis 2027

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Maßnahmen sollen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Förderung aus der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik angeboten werden?

Mit welcher Prämienhöhe werden diese jeweils angeboten?

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die aktuell im Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) geplant sind. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass noch keine Genehmigung der Europäischen Kommission zum GAP SP vorliegt.

0101 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes

Maßnahmen: Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (1 300 Euro)

Duldung von Wiedervernässung (150 Euro beziehungsweise 450 Euro) – neu

Paludikulturen (450 Euro) - neu

0102 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität

Maßnahmen: Gewässerschutzstreifen (704 Euro)

biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz im Obst- und Gemüseanbau

(65 Euro bis 460 Euro)

0103 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes

Maßnahmen: Erosionsschutzmaßnahmen (500 Euro) – neu

Strip-Till-/Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren (65 Euro) – neu

Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen/vielfältiger Kulturen mit mindestens jähr-

lich fünf verschiedenen Hauptfruchtarten (60 Euro)

0105 Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität

Maßnahmen: Naturschutzorientierte/Extensive Grünlandnutzung (je nach Kulisse 50 bis 470 Euro)

Extensive Ackernutzung (Streifen an Waldrändern 325 Euro, Wildblumenacker 800 Euro, Extensiväcker – Sommergetreide 600 Euro) – neu

0108 Ökologischer Landbau

Maßnahmen: Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Einführung: Acker – 350 Euro, Grünland mit Viehbesatz 0,3 Raufutter fressende Großvieheinheiten (RGV) – 425 Euro, Gärtnerisch genutzte Flächen 630 Euro,

Dauerkulturen – 1 300 Euro;

Beibehaltung: Acker – 284 Euro, Grünland mit Viehbesatz 0,3 RGV – 284 Euro, Gärtnerisch genutzte Flächen – 490 Euro, Dauerkulturen 850 Euro, Transaktionskosten 40 Euro)

0301 Natura-2000-Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen

Maßnahmen: Natura-2000-Ausgleich auf Offenland (je nach Kulisse, Nahrungshabitat, Vogelschutzgebiet und Fledermäuse in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) – 90 Euro, weitere Kulissen 200 Euro) – neu

Nähere Informationen können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

- 2. Gab es eine Evaluierung über die zu erwartende Nachfrage nach den in Frage 1 aufgeführten Maßnahmen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, ist eine solche Evaluierung während der kommenden Förderperiode vorgesehen?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der GAP-SP ist mit der Förderperiode 2023 bis 2027 ein Bundesprogramm. In diesem Zusammenhang hat der Bund eine Ex-ante-Evaluierung in Auftrag gegeben, die die Interventionen des GAP-SP in Gänze evaluiert hat. Eine Evaluierung nur für Mecklenburg-Vorpommern hat nicht stattgefunden. Die Evaluierung des GAP-SP erfolgt ebenfalls auf Bundesebene, wobei jedes Ziel einmal in der Förderperiode evaluiert wird.

3. Wann sind die genauen Rahmenbedingungen der in Frage 1 aufzulistenden Maßnahmen bekannt, insbesondere vor dem Hintergrund einer notwendigen Anbauplanung für das Jahr 2022/2023?

Der GAP-SP wurde von Deutschland am 21. Februar 2022 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht und umfasst alle Interventionen der 1. und 2. Säule der Agrarförderung. Am 20. Mai 2022 hat die Europäische Kommission den sogenannten Observation Letter an Deutschland übersandt, der knapp 300 Fragen zum GAP-SP enthält, die nunmehr von Deutschland zu klären sind.

Dazu waren auch politische Entscheidungen auf Bundesebene notwendig, die mit der Agrarministerkonferenz am 28. Juli 2022 weitgehend getroffen wurden. Diese Entscheidungen haben Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Interventionen und auch auf die Rahmenbedingungen der Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen wird die Förderung in Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet, sodass die Förderung am 1. Januar 2023 starten soll. Trotzdem sind natürlich Verzögerungen beim Genehmigungsprozess festzustellen, die dazu führen, dass es den Landwirtinnen und Landwirten an Planungssicherheit fehlt. Insbesondere die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine haben dazu geführt, dass auf Bundesebene erneute Anpassungen und Planungen für den GAP-SP notwendig waren. Da es sich bei dem GAP-SP um ein Bundesprogramm handelt, ist Mecklenburg-Vorpommern bemüht, die Förderung soweit es geht vorzubereiten, die gesamten Rahmenbedingungen sind aber von den Regelungen deutschlandweit abhängig.

4. Wie gedenkt die Landesregierung den bereits stark verzögerten Beginn der neuen Förderperiode entsprechend den Anforderungen landwirtschaftlicher Anbautermine so zu gestalten, dass den Landwirten kein Nachteil daraus entsteht?

Auch das zuständige Ressort sieht die Probleme der Landwirtinnen und Landwirte im Zusammenhang mit der Anbauplanung und Umsetzung in den nächsten Jahren. Mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung wird versucht, die Anforderungen möglichst schnell zu definieren und sicherzustellen. Allerdings ist dies vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen auch schwierig, da dies deutschlandweit geeint werden muss. Das zuständige Ressort erarbeitet auf der Grundlage der bekannten Rahmenbedingungen die notwendigen Fördervoraussetzungen, um bis zur Herbstantragstellung dies abschließen zu können. Die Gestaltung der Anforderungen an landwirtschaftliche Anbautermine unterliegen dem Recht der Europäischen Union und dem Bundesrecht und können nicht durch Mecklenburg-Vorpommern beeinflusst werden.

Anlage

Förder- programm	Richt- linie	Interventions- code	Intervention	Beträge in Euro/Hektar
		Klimaschutz		
530	1	0101-01-b-00	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	1 300
531	2	0101-03-a-00	Duldung Wiedervernässung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	150 beziehungsweise 450
535		0101-03-b-00	Anbau von Paludikulturen	450
		Wasserqualität		
521	3	0102-01-a-00	Gewässerrandstreifen	704
527	4	0102-07 a), b), c), d)	Umweltschonender Obst- und Gemüsebau	18-460
522	_	Bodenschutz	T 1 (Civ. 1	500
532 533	5	0103-01-a 0103-03-a	Erosionsschutzflächen Strip-Till- und Direktsaatverfahren	500 65
520	6	0103-04-a	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	60
		Biodiversität Grünland		
525	7	0105-01-a-01	1. Extensives Grünland konventioneller Betrieb	220
	7	0105-01-a-02	2. Extensives Grünland Ökobetrieb	175
526	7	0105-01-a-03	3. Naturschutzgerechte Grünlandnutzung: Salzgrasland	360
	7	0105-01-a)-04	4. Naturschutzgerechte Grünlandnutzung: Extrem nasse Grünlandstandorte	470
	7	0105-01-a-05	5. Naturschutzgerechte Grünlandnutzung: Feucht- und Nassgrünland	360
	7	0105-01-a-06	6. Naturschutzgerechte Grünlandnutzung: Magergrasland	360
	7	0105-01-a-07	7. Naturschutzgerechte Grünlandnutzung: Renaturierungsgrünland	430
	7	0105-01-a-08	8. Inselzuschlag; Variante 1 bis 7	80
	7	0105-01-a-09	9. Zuschlag Schutz vor Prädatoren, Variante 1 bis 7	50

Förder-Richt-Interventions-Intervention Beträge in linie code Euro/Hektar programm Biodiversität Ackerland 523 8 0105-03-b-00 Sommergetreide mit doppelten 600 Reihenabstand 0105-03-c-01 mehrjährige Blühflächen 522 8 800 0105-03-c-02? Anlage von Pufferstreifen an ge-524 8 325 setzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern Ökolandbau Einführer 9 0108-01-a 528 Einführung Ackerflächen 350 ökologischen Anbau Einführung Grünlandflächen für 0108-01-b 425 ökologischen Landbau mit Viehbesatz 0108-01-c Einführung Gemüse (ökolo-630 gischer Landbau) 0108-01-d Einführung Bewirtschaftung von 1 300 landwirtschaftlich genutzten Dauerkulturen im ökologischen Landbau Ökolandbau Beibehalter 0108-02-a Beibehaltung Ackerflächen im 284 ökologischen Landbau 0108-02-b Beibehaltung Grünlandflächen 284 mit Vieh im ökologischen Landbau Beibehaltung Gemüse im ökolo-490 0108-02-cgischen Landbau Beibehaltung Dauerkulturen im 0108-02-d 850 ökologischen Landbau Natura 2000 534 11 0301-01-c-01 Erhaltung von Grünland-Lebens-200 raumtypen in GGB 0301-01-c-02 Erhaltung von Wiesenbrüterhabi-200 taten in Vogelschutzgebieten 0301-01-c-03 Schutz von Lebensraumtypen 200 und Arten vor Pflanzenschutzmittelund Nährstoffeintrag in GGB 0301-01-c-04 Schutz nährstoffempfindlicher 200 Lebensraumtypen und Arten in GGB 0301-01-c-05 Erhaltung 90 Nahrungshabitaten für Vögel in

Förder-	Richt-	Interventions-	Intervention	Beträge in
programm	linie	code		Euro/Hektar
			Vogelschutzgebieten und für Fledermäuse in GGB	